



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sponsoren veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Offenlegung sachlicher und finanzieller Unterstützungsleistungen künftig auch die Namen der Sponsoren (insbesondere im Sponsoringbericht) zu nennen.

Die Landesregierung soll sich in diesem Punkt an den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater orientieren, welche auch in anderen Ländern Anwendung findet.

Begründung

Laut jüngstem Sponsoringbericht sind die Einnahmen der Landesregierung aus Spenden, Schenkungen und Sponsoring deutlich gestiegen. Der Sponsoringbericht der Landesregierung nennt die Geld-, Sach- und Dienstleistungen an die Landesverwaltung, nicht jedoch die Sponsoren.

Zur Vermeidung jeden Anscheins von Parteilichkeit der Verwaltung ist Transparenz oberstes Gebot. Ein Sponsoringbericht, der die Spender verschweigt, lässt eine Lücke in diesem Transparenzgebot. Bereits der kleinste Verdacht, dass ein Sponsor mit seiner Leistung Einfluss auf Entscheidungen der Verwaltung genommen hat, kann die Integrität sowohl der Verwaltung als auch des Sponsors beschädigen.

Bei der Offenlegung empfangener Sach- und Geldleistungen sollen daher künftig auch die Namen der Spender und Sponsoren benannt werden. Die bestehende Bundesregelung (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater) dient hier beispielhaft. Andere Bundesländer orientieren sich ebenfalls an der Bundesregelung.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 16.08.2017)